Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 35

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mariche bienen follten, in Frage gestellt murben. ja, baß großer und ichlimmer Schaben burch bie: felben gestiftet werben muffe, wenn ber Marich fo angelegt werbe, bag Junfionen über bie eigene Leistungefähigfeit hervorgerufen ober genahrt murben, und bag es viel richtiger fei und vielmehr im Intereffe ber Ravallerie und ber Armee lage, wenn die Forberungen so boch gespannt murden. baß bie, wenn auch fehr unmahricheinliche, Dog= lichkeit nicht ausgeschlossen mare, es konne bei un= gunstigen Berhaltniffen ber Marich nicht fo gu Enbe gebracht merben, wie es munichensmerth fei, als wenn umgekehrt bie Forberungen fo niedrig gestellt worden waren, bag sicher alle Leute und alle Pferde heiter und gefund am Biel angekommen maren, aber im findlichen Glauben, eine mirkliche Marschleiftung hinter sich zu haben, mabrend in Wirklichkeit boch Nichts bahinter ftedte.

Es murbe im Ferneren befohlen, bag mit ber gangen Padung zu marichiren und ber Marich in Form eines Rriegsmariches zu machen fei, b. h. es sei bem Regiment von einem Marschquartier bis zum anderen eine rekognoszirende Offizierspatrouille weit vorauszusenben, welche gleichzeitig am befoh: lenen Ort bes Mittagshaltes (in ber Regel nach: bem 2/3 bes Mariches gemacht waren) ben Bivouatplat auszusuchen und alles llebrige vorzukehren habe, bamit ohne jebe Beite und Kraftverfaumung biefer halt gemacht werden konne, über biefe Refognoszirung ift zurudzumelben und bann raich weiter zu ftreben bis zum Ort bes Rachtquartiers, wo bann ber rekognoszirende Offizier als Quartier: macher alle Unordnungen fur bas Rantonnement gu treffen hatte. - Der Mittagshalt follte immer im freien Feld, außerhalb ber Ortichaften abgehalten werben, in ber vorschriftsmäßigen Form bes gesicherten Saltes, mahrend Nachts bie Mannichaft und Pferbe bei ben Burgern einzuguartieren feien und keine Vorposten ausgestellt zu werden brauden, wohl aber hatte ber Regimentstommanbant mit feinen Offizieren bie jeweilige Borpoftenauf. fiellung burchzusprechen.

Alle Anordnungen für bie Ausführung bes Mariches, burch welche bas Resultat besselben ga= rantirt murbe, gingen vom Regimentstommanbanten aus. (Schluß folgt.)

Das "Meiftericafts-Suftem" gur prattifchen, natur= gemäßen Erlernung ber ruffifchen Befcafte und Umgangsfprache, nach Dr. Ri= darb G. Rofenthal's neuer Methobe, in turger Beit eine Sprache lefen, ichreiben unb fprechen ju lernen, jum Gelbstunterricht für bas Ruffifche bearbeitet von Beinr. Wilh. Ab. Keller, in zwanzig stufenmäßigen Lektionen à 1 Fr. 35 Cts. Leipzig, C. A. Roch's Berlagshandlung.

Das Meifterschafts-Spftem ift eine miffenschaftliche Nachahmung der von der Natur selbst vor= gezeichneten Methote. Es muß jedem bentenben Menschen auffallen, daß Rinder, die in fremde Lander kommen, binnen wenig Monaten die be- trefflice Winke, die auch fur hoher gestellte Chars

treffenben Sprachen erlernen. Ohne Grammatit' ohne Buch, ohne Dolmeticher, ja, häufig ohne lefen und schreiben zu können, find fie trot alledem im Stande, binnen Kurzem sich fließend und forreit auszudrücken. Da nun ber Verfaffer bemerkt hatte, baß sowohl bumme wie kluge Kinder bies zu thun vermögen, fo ichloß er baraus, bag biefem inftint. tiv befolgten Natursystem eine bestimmte Methobe gu Grunde liegen muffe, bie im Gegenfat ju un. feren Shulmethoben immer und unter allen 11m= ftanben jum Sprechen und Beberrichen ber betref. fenben Sprachen führt.

Das Dhr an die fremben Laute gewöhnen, bann fleine Gate nachahmen, die verständlichen Worter in ben verschiebenften Kombinationen nachahmen, täglich einige neue prattifche Ausbrucke und Wenbungen erlernen, führen burch fortwährendes Rach= ahmen bes Gehörten und burch gute Wieberholung und Anwendung bes Erfaften allmälig zur Gprach. beberrichung.

Dieses ist ber gange Vorgang und bie einzige Art und Weise, nach ber man nicht nur jett, sonbern zu allen Zeiten und in allen Lanbern frembe Sprachen erlernt hat und erlernen wird und muß.

Nach unserer Unsicht und eigenen Erfahrung hat ber Verfasser ganz recht. Richt burch bie Sprace lehre lernt man eine Sprache, sondern bas Ohr, bie Sprachorgane und bas Gebachtniß fpielen bie hauptrolle. Es ift biefes ein Borgang, welchen fcon vor Jahrzehnten Ollendorf u. A. mit mehr ober meniger Blud eingeschlagen haben.

Die Methobe icheint bie einzig richtige zu fein und burfte fich mit Bortheil auch auf andere Sprachen an. wenden laffen. - Doch ba ber Verfaffer es in ber ruffischen Sprache nicht weit gebracht bat, fo zieht er es por, über die Art, wie herr Dr. Rosenthal feine Aufgabe gelöst hat, ein Urtheil hier anguführen, meldes in bem "St. Betersburger Berolo" erschienen ift. In bemfelben wird gefagt: "Schon beim Durchlesen bes erften Seftes biefes "Meifter. fcafts = Spftems" zur Erlernung ber ruffifden Sprace wird man für bie befolgte Methobe leb= haft eingenommen. In logischer Folge vom Leich= ten gum Schweren übergebend, ohne babei lang: meilig und ermubend zu werben, ift bie Entwicklung in ftets auf's Neue intereffirenber Beife burchgeführt; mas burch Borfilben, Busammen= fetungen, Ableitungen u. f. w. nur ichwer erlern= bar icheint, ift bier in jo leicht faglicher Bufammen= ftellung gegeben, bag man fich munbern muß, wie man nicht felbst auf so Ginfaches gekommen. Wir glauben beshalb biefes Wert, ba bie Erlernung ber ruffifden Sprache auf anderem Wege nicht ohne Schwierigkeiten ift, auf's Befte empfehlen zu burfen."

Inftruttion über Rorporaligaftsführung für Reserve-Unteroffiziers-Aspiranten. Bon H. S., Premierlieutenant. Zweite Auflage. Berlin, 1884. Berlag ber Liebel'ichen Buchanblung. Preis 30 Cts.

Auf taum einem Drudbogen finden wir viele

gen manches Belehrende bieten. Bon solbatischer Befehl trägt schon ben Reim zum Ungehorsam Auffassung und Routine legt jedes Blatt Zengnik ab.

In bem Inhalt wird besprochen: Die Befehls= ertheilung; bie Behandlung ber Untergebenen; Bestrafungen; die Behandlung Betrunkener; Revisionen (ober wie man bei uns fagt Inspektionen); bas Benehmen bei einem Diebstahl in ber Korporalicaft; Melbungen; Pflichten bei Beftrafungen; bie Rompetengen; die Pflichten bei Rrantheiten und Ungludsfällen und bie Erhaltung eines guten Gefundheitszustandes.

Mule biefe Abschnitte find furz gefaßt, enthalten aber gleichwohl bas Wichtigste für ben Unteroffi= gier. Als Beweis wollen wir hier ben erften folgen laffen. Derfelbe ift betitelt: "leber Be= fehlsertheilung. Gin Korporalicaftsführer, welcher bei feinen Leuten Autoritat haben mill, muß folgende Gigenschaften besiten: Bunttlichkeit, Bewiffenhaftigkeit und Sicherheit im Auftreten; benn mehr als Befehl und Instruktion wirkt bas gute Beispiel, meldes ber Borgefeste feinen Untergebenen gibt.

"Autorität ift bas Unfehen ber Borgefetten bei ihren Untergebenen. Che ein Befehl gegeben mird, foll er überlegt fein ; ein unüberlegter Befehl tommt unklar und unbestimmt heraus und ift häufig un= ausführbar. Gin überlegter Befehl ift flar und bestimmt. Gin untlarer und unbestimmt gegebener

in sich.

"Die Ausführung eines Befehls foll übermacht werben; fo verhindert man Ungehorfam. Die meiften Menichen verlangen eine Kontrole, einen Sporn, foust laffen fie in ihrer Arbeit nach. Das liegt im Charakter bes Menschen begründet, ganz wie die ihm angeborene Reigung jum Bofen.

"Der Korporalichaftsführer foll Befehle nur in dienstlichen Angelegenheiten ertheilen. Gibt er Be= fehle zu perfonlichen Sulfsleiftungen, fo macht er sich bes Migbrauchs ber Dienstgewalt schulbig, z. B. wenn ihm Jemand bie Stiefel ausziehen follte. hat sich ber junge Borgesette Autorität verschafft, so wird ber Untergebene einen Bunfch wie einen Befehl aufeben. Um bas zu erreichen, muß bie Schulung am ersten Tage ber Refruteneinftellung beginnen. Der Rekrut muß zu guten Manieren und zu Aufmerksamkeiten gegen feine Borgefetten berangezogen merben. Bu ben erfteren gehort beispielsweise, bag ber Solbat nicht in bas Bimmer spuckt, daß er für das Reinigen der Rase ein Ta= ichentuch benutt; zu ben letteren, daß er ohne Aufforderung bas verlorene Taschentuch ober einen handschub bem Borgefetten aufhebt, bie Burfte holt, um ihn zu reinigen, wenn er fich fcmutig gemacht hat. Die befte Erziehung ift bas gute Beifpiel."

Moge biefer furze Auszug als Empfehlung dienen.

Eidgenoffenschaft.

- (Der Generalbefehl für den Truppenzusammenang der VIII. Divifion) ift erichienen. Derfelbe enthalt :
 - I. Die Ordre de Bataille ber VIII. Division.
 - II. Die qugetheilten Truppen, ale: Guibentompagnie Rr. 12, Saupim. Beber. Bebirgeartillerieregiment, Major Buan. Bermaltungetompagnie Rr. 6, Major Scherrer. Refrutenbataillon Rr. 6, Major Beilinger. Dr. 7, Major Schieß.

Es folgt bann ber Gtat bes Trains nach Rorps, Beftanb, Fuhrwerten; Bugpferben und Reitpferben. Bir entnehmen bie Gefammtgahl ber Fuhrmerte (einschließlich ber Artillerie), fie betragt 297, mit 1021 Bug- und 216 Reitpferben.

Bemerfung. 1. In ber Bahl ber Saumthiere ber Bebirgeartillerie find 6 Stud inbegriffen, welche fur bie Gebirgsambu-

lance bestimmt find und bon ber Batterte 62 geliefert werben follen.

- 2. Die Teffiner-Bataillone nehmen feine Fuhrwerke mit, fonbern erhalten tiefelben aus bem Beughaus in Chur.
- 3. Die 4 Fourgone ber Fufilterregimenter werben von ben Rantonen Glarus und Graubunben, ber Fourgon bes Schubens bataillons wirb vom Ranton Schwyz geftellt.
- 4. Das Oberfriegstommiffariat miethet bie nothwenbigen Broviants und Bagagewagen ein, es haben baber bie Rantone feine folden zu ftellen. - Statt ber nicht mitgebrachten Rorpefuhrs werte muffen Landwehrfuhrwerte aus bem Beughaus Chur gur llebung aushelfen.
- 5. Bebes Infanteriebataillon bringt ein Salbtaiffon mit in Dieuft, ferner find jebem Infanteriebataillon an Pferbeausruftung mitzugeben: 3 Rummetgefdirre, 6 Brufiblattgefdirre mit Leite feilen und bie jugehörige Aueruftung gur Bartung ber Pferbe.

III. Kommando. Das Rommando über ben Borfure ber Infanterie führt ber Divifionar. Die Borfurfe ber Spezialmaffen ftehen unter bem Befehl ber betreffenben Rorpstommandanten.

Bemertungen

Die Truppen ter VIII. Divifion ruden nach folgenbem Tableau in ben Borfure ein.

" Sitten am 31. Mug.

Trappenforps Befammlung Divifioneftab Rr. VIII in Belleng am 7. Sept. Guibentompagnie Rr. 8 in Schwyz am 8. Sept. Infant. Brigabeftab Dr. XV Infant.-Regim.-Stab. Nr. 29 Infanteriebataillen Dr. 85 in Glarus am 2. Sept, Infanteriebataillon Dr. 86 " Schwyz am 1. Scpt. Infanteriebataillon Dr. 87 " Altborf am 1. Gept. Infant.-Regim.-Stab Nr. 30 Infanteriebataillon Dir. 88 Sitten am 31. Aug. Infanteriebataillen Dr. 89

7. Sept.: Arth, p. Bahn n. Golbau. Chur am 8. Gept. Abfahrt 12.57. 8. Sept. jur Bahn Chur " 8. " n. Babensayl. B. B. Schwyge Chur. Lantquart am 1. Sept. Maienfelb am 2. Sept. Matenfelb am 2. Sept. Ber Babn. Jenins am 2. Gept. P. Bahn ab Schwyz-Seewen nach Maienfeld. 2. Sept. per Bahn ab Fluelen bis Lugienfteig am 2. Sept. Maienfelb. Lantquart am 2. Gept.

Ginruden in ben Borfure

in Chur am 31. Aug.

1. Sept. p. Bahn n. Burich, 2. Lant quart am 2. Sept. Sept. p. B. n. Lantquart.

" Igis am 2. Sept. 1. Sept. p. B. n. Burich, 2. Sept. p. Bahn Burich-Lantquart.